

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 4.

Dresden, den 29. September

1845.

Fünfte öffentliche Sitzung der ersten Kammer  
am 24. September 1845.

## Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurlaubung. — Ablauf der Auslegungsfrist hinsichtlich einer Petition. — Constituierung der zweiten Deputation. — Fortsetzung der besondern Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Entwurf einer Landtagsordnung (§§. 91. bis 149.).

Die Sitzung beginnt um 10½ Uhr, in Gegenwart des Staatsministers v. Falkenstein und des Königl. Commissars D. Günther, so wie von drei und dreißig Kammermitgliedern. Das über die gestrige Sitzung vom Secretair Bürgermeister Ritterstädt aufgenommene Protocoll wird vorgetragen, nach einer kurzen Bemerkung des Prinzen Johann sofort berichtet und von dem Fürsten Schönburg und v. Minckwitz mit vollzogen.

Zur Registrande war eingegangen:

1. (Nr. 40.) Das Directorium des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen überreicht die 164. Lieferung der Mittheilungen des statistischen Vereins, die Volkszählung im Jahre 1843 betr., und das Staatshandbuch für das Königreich Sachsen, 1845.

Referent Präsident v. Carlowitz: Die betreffenden Bücher dürften der Bibliothek einzuverleiben sein und der Dank der Kammer dafür in das Protocoll niedergelegt werden. Genehmigt die Kammer diesen Vorschlag? — Einstimmig Ja.

Referent Präsident v. Carlowitz: Ich habe zur Kenntniß der Kammer zu bringen zuvörderst, daß der Herr Vicepräsident v. Friesen zur Beseitigung einiger dringender Arbeiten um Urlaub auf die Tage vom 29. September bis 3. October gebeten hat. Will die Kammer den Urlaub ertheilen? — Einstimmig Ja.

Referent Präsident v. Carlowitz: Weiter habe ich zu bemerken, daß die specielle Uebersicht der Einnahme und Ausgabe der alterländischen Immobilienbrandversicherungsanstalt auf die Jahre 1843 und 1844 anher gelangt und bereits vertheilt worden ist.

Secretair Ritterstädt: Es ist zu bemerken, daß die achttägige Frist abgelaufen ist, welche für eine von dem Buchdruckereibesitzer Engelmann in Marienberg eingereichte Petition, die sich auf Einführung eines Eheunterrichts bezog, festgesetzt wurde. Der Petition selbst hat sich Niemand angenommen.

Referent Präsident v. Carlowitz: Es wird die Sache an die zweite Kammer zu gelangen haben, da die Petition an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet ist.

Bürgermeister Hübler: Das Ausloosungsgeschäft der sächsischen Staatspapiere bei der Staatsschuldencasse hat mich verhindert, dem Anfange der gestrigen und vorgestrigen Sitzung beizuwohnen, und ich kann daher heute erst der Kammer anzeigen, daß die zweite Deputation sich constituirt und mich zu ihrem Vorstand erwählt hat.

Referent Präsident v. Carlowitz: Wir gehen nun zur Tagesordnung über, und ich ersuche den Herr Vicepräsidenten, meine Stelle einzunehmen.

Vicepräsident v. Friesen: Wir fahren fort bei dem dreizehnten Abschnitt, welcher von den Berathungen der Kammern handelt, und beginnen mit §. 91.

Referent Präsident v. Carlowitz:

## Dreizehnter Abschnitt.

Von den Berathungen der Kammern.

§. 91.

Erörterung der Regierungsvorlagen durch die Deputationen.

Alle Gesetz-Entwürfe und andere Anträge der Regierung müssen, ehe sie bei einer Kammer zur Berathung und Abstimmung gelangen können, von einer Deputation derselben erörtert werden.

Referent Präsident v. Carlowitz: Das Deputationsgutachten zu §. 91. lautet:

Mit diesem §. beginnt eine Reihe von Vorschriften über die Geschäftsbehandlung bei Regierungsvorlagen, während erst von §. 112. an das Verfahren bei Behandlung anderer Berathungsgegenstände geregelt wird. Um diesen Unterschied mehr hervorzuheben, empfiehlt sich für §. 91. neben der besondern Ueberschrift auch noch eine allgemeinere. Für die erstere bringt die Deputation die Worte in Vorschlag:

„A. Berathung über Regierungsvorlagen.“

Vicepräsident v. Friesen: Ich erwarte, ob Jemand über den Paragraphen zu sprechen wünscht? — Da sich Niemand erhebt, so könnte zur Abstimmung geschritten werden. — Die